

Prof. Dr. Oliver Lepsius, geboren 1964, studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und München sowie an der University of Chicago (LL.M. 1993). Promotion 1993 und Habilitation 2000 an der Juristischen Fakultät der Universität München, *venia legendi* für die Fächer Öffentliches Recht, ausländisches öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. 2001 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Allgemeine und Vergleichende Staatslehre an der Universität Bayreuth, 2010 Ruf an die Universität Wien abgelehnt, seit 2017 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie an der Universität Münster. Mitherausgeber des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts (Verlag Mohr Siebeck) sowie von: *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht* (Verlag Duncker & Humblot).

Forschungs- und Lehraufenthalte an der University of Chicago Law School, University of Michigan Law School, University of Birmingham School of Law; Gastprofessor an der Universität Paris II, Staatliche Universität Osaka. Auszeichnungen: Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes, des DAAD und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Max-Weber-Preis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Juristisches Buch des Jahres, ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Preis für gute Lehre der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, 2010-2012 Mitglied im Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 2010/11 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, 2015/16 Fellow am Kulturwissenschaftlichen Kolleg der Universität Konstanz, 2018-2022 Mitglied im Vorstand der Vereinigung für Verfassungsgeschichte.

Forschungsschwerpunkte: Grundlagen des öffentlichen Rechts (staats- und verwaltungsrechtliche Fragen mit rechtstheoretischen, -philosophischen, -historischen, -vergleichenden oder interdisziplinären Problemen), theorierelevante Dogmatik im Verwaltungsrecht (besonders im Umwelt- und Polizeirecht), Demokratietheorie, Eigentumstheorie, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Geschichte des in- und ausländischen öffentlichen Rechts, Gesetzgebungstheorie und die Grenzen der rechtlichen Normierbarkeit, Theorie der Interdisziplinarität.